

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Sechszwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1901.

Zur Messiade des Eupolemius.

Von L. Traube.

Manitius hat in der Einleitung zur ersten Ausgabe dieses seltsamen Gedichtes (Romanische Forschungen, herausgegeben von K. Vollmöller VI, 509—556) die Hoffnung ausgesprochen, es möchten sich noch andere Spuren von Hss. vorfinden, als die wenigen, die bis jetzt bekannt wären (das sind: die Hs. Dresden DC 171^a aus Merseburg, ferner die von G. Fabricius benutzte und die einst von Leyser besessene). Vielleicht hat er selbst seither in dem von Castan und Delisle inzwischen herausgegebenen Katalog der Bibliothek zu Besançon (Catalogue général des manuscrits, Départements vol. XXXII, Paris 1897, S. 308) die Beschreibung der Hs. 536 gefunden, welche an erster Stelle von einer Hand des 12. Jh. den *liber Eupolemii* enthält. Bei einem Aufenthalt in Besançon hat Ch. U. Clark aus dieser Hs. für mich die Verse II, 718—779 verglichen. Von der Ausgabe abweichend hat sie, abgesehen von ganz unwesentlichen Orthographicis, v. 718 *fuit*; 719 *suis*; 734 *inpigier*; 742 *petentibus* (was die erste oder eine gleichzeitige Hand in *repetentibus* verbessert); 754 *quod si quid* (so wird auch der Dresdensis haben); 756 *durus cithia* (wie der Dresdensis, aber *ci* hat eine gleichzeitige Hand zugefügt); 758 *cedisse* (in *cecidisse* verbessert); 762 *perfusus* (wie der Dresdensis); 772 *Goelgotheque*; 777 *tibi refero tibi* (vgl. die Lesart der Dresdensis); die Unterschrift ist *Explicit liber Eupolemii*. Aus diesen unbedeutenden Lesarten wird man über den Werth der Hs. noch nicht genügend unterrichtet; ebensowenig wüsste ich zu sagen, ob sie mit der des Fabricius oder der Leyzerschen zu identificieren ist; in die Bibliothek von Besançon kam sie aus dem Besitz des Labbey de Billy, eines Besançonner Wohlthäters

aus der Zeit nach der Revolution. Das Gedicht des Eupolemius kann sehr wohl eine neue Behandlung beanspruchen, die dann auch einige andere Stücke aus demselben Stoffkreis heranzuziehen hätte (vgl. darüber in dem kritischen Jahresbericht über die Fortschritte der Romanischen Philologie III, 59); ich habe deshalb die vorstehende Mittheilung, die unsere Kenntniss nur in ganz geringem Maasse bereichert, doch nicht unterdrücken wollen.
